

## Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO i.V.m. §§ 82, 82a SGB X der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gegenüber Versicherten sowie ggf. Hinterbliebenen bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit, im Regress- verfahren und gegenüber Unternehmen (Prävention)

Stand: 03.12.2020

### Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Seit dem 25.5.2018 gilt unmittelbar die europäische Datenschutzgrundverordnung. In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen (Art. 13, 14 DSGVO i.V.m. §§ 82, 82a SGB X).

Wir informieren Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

#### **I. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortliche Stelle ist:

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen  
Moskauer Str. 18  
40227 Düsseldorf  
Tel.: 0211/9024-0  
E-Mail: [info@unfallkasse-nrw.de](mailto:info@unfallkasse-nrw.de)

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen  
Datenschutz  
Moskauer Str. 18  
40227 Düsseldorf  
Tel: 0211/9024-1475  
E-Mail: [datenschutz@unfallkasse-nrw.de](mailto:datenschutz@unfallkasse-nrw.de)

#### **II. Was ist der Zweck der Verarbeitung?**

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verpflichtet, die erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gehört zu unseren Aufgaben, den Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu verhindern. Nach einem Arbeitsunfall oder dem Auftreten einer Berufskrankheit tragen wir die Kosten, entschädigen die Versicherten und sorgen für eine umfassende Rehabilitation zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Bei tödlichen Versicherungsfällen prüfen wir, ob die Hinterbliebenen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung haben.

Eine Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch uns nur, soweit dies zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist. Eine Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten, die für einen konkreten Zweck erhoben wurden, ist nur zulässig, wenn sie für eine andere Aufgabe zwingend erforderlich sind, die uns gesetzlich zugewiesen wurde.

Eine vollständige Übersicht unserer Aufgaben ist in § 199 SGB VII geregelt:

1. die Feststellung der Zuständigkeit und des Versicherungsstatus,
2. die Erbringung der Leistungen nach dem Dritten Kapitel (SGB VII) einschließlich Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen und Abrechnung der Leistungen,
3. die Berechnung, Festsetzung und Erhebung von Beitragsberechnungsgrundlagen und Beiträgen nach dem Sechsten Kapitel (SGB VII),
4. die Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen,
5. die Verhütung von Versicherungsfällen, die Abwendung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Vorsorge für eine wirksame Erste Hilfe nach dem Zweiten Kapitel (SGB VII),
6. die Erforschung von Risiken und Gesundheitsgefahren für die Versicherten. Bei Rehabilitationsleistungen nach SGB IX werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung/ Feststellung Ihres Rehabilitationsbedarfs verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich aus den für unseren Trägerbereich geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VII und SGB IX sowie SGB X). Leistungen zur Teilhabe bedürfen immer Ihrer Zustimmung (§ 8 Abs. 4 SGB IX).

Bei Rehabilitationsleistungen nach SGB IX werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung/ Feststellung Ihres Rehabilitationsbedarfs verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich aus den für unseren Trägerbereich geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VII und SGB IX sowie SGB X). Leistungen zur Teilhabe bedürfen immer Ihrer Zustimmung (§ 8 Abs. 4 SGB IX).

Bei der Bearbeitung Ihres Antrags/ Feststellung Ihres Rehabilitationsbedarfs ist eine Abstimmung mit weiteren Rehabilitationsträgern oder Stellen erforderlich, um die für Sie konkret in Betracht kommenden Leistungen zu prüfen (§§ 14-23 SGB IX). Dies umfasst insbesondere die sog. Teilhabeplanung, die in Abstimmung mit Ihnen durchgeführt wird.

Bei einer Teilhabeplanung ist es möglich, dass – in Abstimmung mit Ihnen – die Verantwortung für das Verfahren und damit auch die datenschutzrechtliche Verantwortung von uns auf einen anderen beteiligten Rehabilitationsträger übergeht.

### **III. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?**

- 1) Gesetz (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. den jeweiligen Vorschriften des Sozialgesetzbuches)

Ihre personenbezogenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Das bedeutet, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nur im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) verarbeiten. Unsere Beschäftigten erhalten nur dann Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten, wenn sie diese zur Aufgabenerfüllung benötigen.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben sind wir gesetzlich befugt und verpflichtet, alle für die Beurteilung Ihres Versicherungsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Gesetzliche Grundlage hierfür sind insbesondere die Datenschutzgrundverordnung und das Siebte und Zehnte Buch des Sozialgesetzbuches.

Da wir unsere Aufgabe nur mit vollständigen Daten erfüllen können, haben Sie in diesem Umfang auch eine Mitwirkungspflicht nach § 60 SGB I. Wenn Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann es sein, dass wir nicht ermitteln können, ob Ihr Anspruch zutreffend ist. Damit gingen Nachteile für Sie einher.

Als Unternehmer haben Sie eine Mitteilungs- und Auskunftspflicht nach § 192 SGB VII.

Soweit möglich werden wir versuchen, die erforderlichen personenbezogenen Daten direkt bei Ihnen zu erheben. Da das nicht immer möglich ist, gibt es gesetzliche Ausnahmen von diesem

Direkterhebungsgrundsatz. Die Daten dürfen dann bei anderen Stellen angefordert werden, wie z.B. von Ihren behandelnden Ärzten, Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Krankenkasse. In diesen Fällen haben Sie das Recht, über die übermittelten Daten informiert zu werden.

2) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Soweit eine Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung als sinnvoll erachtet wird, werden wir Ihnen bei der Einholung Ihrer Einwilligung die Vor- und Nachteile Ihrer freien Entscheidung erläutern.

#### **IV. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?**

Relevante personenbezogene Daten bei einem Versicherungsfall sind

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum etc.)
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse etc.)
- Abwicklungsdaten (Unfallaktenzeichen, Kontoverbindung etc.)
- Angaben zum Versicherungsfall (Unfallhergang, Diagnosen, Arztberichte, Gutachten, Vorerkrankungen, Jahresarbeitsverdienst etc.)
- Regressdaten (Zeugenaussagen, Sachverständige, Angaben von Ermittlungsbehörden, Haftpflichtversicherer, Schädiger, Angaben in zivil- und strafrechtlichen Gerichtsverfahren etc.)
- Bei tödlichen Versicherungsfällen: Angaben zu Hinterbliebenen (Rechtsverhältnis zum Verstorbenen, Verdienstangaben im Rahmen der Rentenfeststellung, etc.)
- Entsprechende Datenkategorien, die zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs nach SGB IX verarbeitet werden, ergeben sich aus § 19 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 55 Abs. 3 GE Reha-Prozess

Relevante personenbezogene Daten/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmers sind:

- Angaben zum Unternehmen
- Kontaktdaten (Ansprechpartner, Telefonnummer etc.)
- Abwicklungsdaten (Mitgliedsnummer, Kontoverbindung etc.)
- Präventionsunterlagen (Prüfberichte, Gefährdungsbeurteilungen etc.)

#### **V. Wer erhält Kenntnis von Ihren Daten?**

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an Stellen außerhalb der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen nur dann, wenn uns das Gesetz diese Übermittlung erlaubt oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen können insbesondere sein:

- Leistungserbringende Stellen (z.B. Ärzte und Ärztinnen, Gutachter, Krankenhäuser, Reha-Zentren, Hilfsmitteldienstleistende, Apotheken)
- Unfallbetrieb oder zuständige Einrichtung (z.B. Arbeitgeber, Hochschule, Schule, Kindergarten, Hilfeleistungsunternehmen)
- Andere Leistungsträger (z.B. die Krankenversicherung zur Abwicklung der Auszahlung von Entgeltersatzleistungen)
- Andere Unfallversicherungsträger (z.B. für gemeinsame Vorsorgedateien)
- Beteiligte im Regressverfahren (z.B. Unfallbeteiligte, Zeugen, Haftpflichtversicherung, Polizei)
- Organe der Rechtspflege und Dienstleister (z.B. Rechtsanwälte, Gerichte, Insolvenzverwalter, Geldinstitute)

- Der Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (z.B. für Statistiken)
- Staatliche Arbeitsschutzbehörden

Beteiligte im Verfahren zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs nach SGB IX:

Bei der Bearbeitung Ihres Antrags / Feststellung Ihres Rehabilitationsbedarfs ist eine Abstimmung mit weiteren Rehabilitationsträgern oder Stellen erforderlich, um die für Sie konkret in Betracht kommenden Leistungen zu prüfen (§§ 14-23 SGB IX). Dies umfasst insbesondere die sog. Teilhabeplanung, die in Abstimmung mit Ihnen durchgeführt wird. Bei einer Teilhabeplanung ist es möglich, dass – in Abstimmung mit Ihnen – die Verantwortung für das Verfahren und damit auch die datenschutzrechtliche Verantwortung von uns auf einen anderen beteiligten Rehabilitationsträger übergeht. Es ist möglich, dass für die Bearbeitung Ihres Antrags, insbesondere für die umfassende Bedarfsfeststellung (§ 14 Abs. 2 S. 1 SGB IX), zusätzlich zur Abstimmung mit Rehabilitationsträgern auch die Einbeziehung von anderen Stellen (z. B. Pflegekasse) oder Personen erforderlich ist. Dies kann z.B. die Erhebung oder die Übermittlung von Daten bei, an oder durch diese Stellen und Personen betreffen. In diesem Fall werden Sie zur Wahrung des Datenschutzes erneut einbezogen und erhalten weitere Informationen, z.B. zur dann grundsätzlich erforderlichen Einwilligung, zur Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern (z.B. Ärzten, Psychologen) usw.

**VI. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. an ein Land ohne angemessenes Datenschutzniveau oder an eine internationale Organisation findet regelmäßig nicht statt.

In Ausnahmefällen kann eine Übermittlung in Ihrem Interesse zur Leistungserbringung erforderlich sein (z.B. Behandlung im Ausland).

**VII. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Daten werden solange gespeichert, wie wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben einschließlich Aufbewahrungspflichten benötigen.

Die Speicherdauer hängt von verschiedenen Faktoren ab. Beispiele:

Soweit es sich um Rechnungsdaten oder rechnungsbegründende Unterlagen handelt, ist eine Aufbewahrungspflicht von sechs bzw. zehn Jahren vorgeschrieben.

Soweit es sich um Unfalldaten oder Angaben im Zusammenhang mit Berufskrankheiten handelt, hängt die Speicherdauer davon ab, wie lange die Daten auch nach Abschluss des Verfahrens erforderlich sein können (z.B. bei Folgebeschwerden).

Soweit es sich um Akten zur Veranlagung der Unternehmen zum Gefahrtarif handelt (Fragebogen, Veranlagungsbescheide usw.) ist die Aufbewahrung bis zum Ablauf der folgenden Tarifperiode erforderlich.

Bei der Feststellung des Rehabilitationsbedarfs nach SGB IX werden Ihre Daten nur in dem Umfang und so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist für die Bearbeitung des Antrags, bei Abstimmung mit anderen Trägern für die umfassende Bedarfsfeststellung und die Erstellung und Umsetzung des Teilhabeplans und bis zum Ablauf rechtlich vorgegebener Fristen.

## VIII. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die Sie betreffen und die wir verarbeiten (Art. 15 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie auch das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Dafür müssen allerdings die Voraussetzungen dieser Vorschriften erfüllt sein. Anfragen können Sie formlos über die oben genannten Kontaktdaten gegenüber der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen erklären.

Soweit die Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit. Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig. Den Widerruf können Sie formlos über die oben genannten Kontaktdaten gegenüber der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen erklären.

Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO), wenn die Datenverarbeitung auf Grund einer Interessensabwägung erfolgt (Art. 1 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO). In diesem Fall verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe auf unserer Seite vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Allgemeines zu Ihren Rechten:** In einigen Fällen können und dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. In diesen Fällen teilen wir Ihnen immer den Grund für die Verweigerung mit.

Sollten Sie der Ansicht sein, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Tel.: 0211/38424-0  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)